

**Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement.
Entwicklungen, Formen, Auswirkungen zunehmender Entlohnung
im bürgerschaftlichen Engagement**

Vortrag bei der Fachtagung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und des BBE
„Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement. Wieviel Geld verträgt das Ehrenamt?“ am 15. September 2015 in Mainz.

1. Zum Auftakt

Ich möchte meinen Vortrag heute mit einem Ausflug in die exotische Welt eines kleinen asiatischen Staates beginnen. Sie haben vielleicht davon gehört: Im Königreich Bhutan verordnet der König, His Majesty Jigme Singye Wangchuck, seinen Untertanen Glück und Zufriedenheit. Der Wohlstand des Landes wird nicht in erster Linie nach wirtschaftlichen Größen gemessen, sondern anhand des Bruttonationalglücks. Wichtiger als Wirtschaftswachstum und Bruttosozialprodukt ist in Bhutan die Steigerung des Bruttonationalglücks, die Gross National Happiness (GNH). Der gesellschaftliche Wohlstand wird am Lebensstandard, an der Qualität der Umwelt, sozialen Beziehungen, Bildung und einer Good Governance bewertet.

Jetzt könnte man dieses Beispiel leicht als exotisch abtun und belächeln. Bhutan ist ein kleiner – aus westlicher Sicht armer – Staat mit 700.000 Einwohner_innen. Und ich weiß auch nichts darüber, wie es sich denn mit der Zivilgesellschaft in einer Monarchie verhält. Völlig abtun würde ich das Beispiel aber nicht. Bhutan kann bei der Entwicklung seiner Gesellschaft und Wirtschaft durchaus Erfolge ausweisen. Und das Konzept wird bereits von einzelnen Unternehmen kopiert. Eileen Fisher, ein schickes Modelabel in New York, wirtschaftet nach GNH-Kriterien. Westliche Wirtschaftsberater und Unternehmer pilgern in großer Zahl nach Bhutan, um die angebotenen Seminare zum Bruttonationalglück zu besuchen.

Ich habe mit diesem Einstieg heute begonnen, weil es eine Gegenbewegung markiert zu unserer "durchökonomisierten", Gesellschaft, in der ökonomische und monetäre Kriterien in alle Lebensbereiche vordringen. Und damit bin ich mitten in meinem heutigen Thema zu Entwicklung und den Auswirkungen einer Monetarisierung bürgerschaftlichen Engagements. Je mehr das Engagement an gesellschaftlicher

Bedeutung gewinnt, umso stärker wird es ökonomischen Kriterien der Effizienz und Effektivität, der Qualitätsmessung und der Wirtschaftlichkeit unterworfen – so meine Ausgangsthese.

2. Zum Begriff der Monetarisierung

Unter dem Stichwort Monetarisierung wird seit einiger Zeit eine Tendenz beschrieben, nach der monetäre Anreize in bestimmten Bereichen eine zunehmende Bedeutung gewinnen, um Engagement zu fördern und anzuerkennen. 7,- oder gar 12,- € pro Stunde für ein freiwilliges Engagement; pauschale Aufwandsentschädigungen, die deutlich über den entstandenen Kosten liegen und die Aufstockung eines Minijobs mit der Übungsleiterpauschale sind Ausdruck für diese Monetarisierung. Unter Begriffen wie „bezahltes Ehrenamt“, „vergütetes Engagement“ oder auch „nebenberufliches Engagement“ hat sich in manchen Vereinen und Verbänden eine Praxis herausgebildet, mittels monetärer Anreize neue Tätigkeiten zu kreieren, die zwar unter dem Dach eines Ehrenamts firmieren, die allerdings einer niedrig entlohnten Erwerbsarbeit sehr nahe kommen. In diesen Zusammenhang einer Monetarisierung gehört auch die neue Debatte um Rentenpunkte für das Engagement.

Für die direkten Geldzahlungen in Form von Steuerbefreiungen, pauschalen Aufwandsentschädigungen und stundenweisen Entlohnungen werden gute und nachvollziehbare Gründe angeführt. Damit soll das Engagement anerkannt werden. Den Engagierten sollen keine Kosten aus ihrem Engagement entstehen. Entgelte und Vergütungen sollen Bürgerinnen und Bürgern ein Engagement ermöglichen, die sich dies ansonsten nicht „leisten“ könnten. Und nicht zuletzt kommt der Problemdruck z.B. in Bereichen wie der Pflege, wo immer wieder argumentiert wird, dass man ansonsten keine Engagierten finde, wenn man nicht Geld bezahle.

Das alles sind starke Argumente, in denen die Sorge der Verantwortlichen für ihre Organisation und die Menschen in ihrer Gemeinde zum Ausdruck kommen. Ich bezweifle allerdings, dass man die Probleme lösen kann, indem man die Bürgerinnen und Bürger für ihr Engagement bezahlt. Vielmehr wird mit einer derartigen Praxis das bürgerschaftliche Engagement in seiner Besonderheit und Eigensinnigkeit beschädigt.

Um nicht missverstanden zu werden, zwei Anmerkungen zur Klarstellung:

1. Nach wie vor wird der weitaus größte Teil des Engagements unentgeltlich erbracht. Nimmt man die Daten des Freiwilligensurveys, dann werden mehr als 75 %, also drei Viertel des Engagements, ohne Entgelt getätigt (Gensicke/ Geiss 2010).

2. Ich stelle *nicht* die Erstattung von Kosten, die im Rahmen eines Engagements entstanden sind, in Frage. Auslagenersatz und Kostenerstattungen für tatsächlich entstandenen Aufwand gehören heute zu einer modernen Engagementförderung dazu. Problematischer sind allerdings die direkten Geldzahlungen und stundenweisen Entgelte, die über die entstandenen Kosten hinausgehen, weil sie den Kern dessen,

was bürgerschaftliches Engagement ausmacht, berühren und die Engagementkultur in den Organisationen und Einrichtungen verändern.

3. Hintergründe für die zunehmende Monetarisierung

Eine Monetarisierung des Engagements lässt sich vor allem in Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge wie der Pflege beobachten, in denen es einen ausgeprägten Problemdruck und neue Handlungsbedarfe in Folge der demografischen Veränderungen gibt. Um neue Angebote bereit zu stellen, arbeiten die gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen mit einem Personalmix, zu dem dann auch Formen wie ein bezahltes ehrenamtliches Engagements gehören können. Dies ist mit dem 2008 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (§ 45c SGB XI) ermöglicht und forciert worden. Die damit bereit gestellten Beträge zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe werden häufig für Aufwandsentschädigungen und direkte Zahlungen an die Engagierten eingesetzt.

Dass es um mehr als um die Bewältigung der demografischen Veränderungen geht, zeigt die um sich greifende Monetarisierung beim Ausbau der Ganztagschulen und bei der nachmittäglichen Betreuung. Ehrenamtliche aus Vereinen und Verbänden bieten Sportkurse, Hausaufgabenbetreuung und sonstige Arbeitskreise am Nachmittag an und werden dafür im Rahmen der Übungsleiterpauschale entgolten. Dies ist allerdings eine ambivalente Angelegenheit: Statt ausgearbeiteter Konzepte, wer welche Aufgaben mit welchem pädagogischen Auftrag in den Ganztagschulen zukünftig übernehmen soll, wird eine pragmatische Lösung gewählt, die aus der Perspektive einer fundierten Bildung von Kindern und Jugendlichen nicht zufrieden stellen kann. Und das bürgerschaftliche Engagement wird dabei zum „Lückenfüßer“ und „Ausfallbürgen“, um den Mangel an öffentlichen Mitteln und entwickelten Konzepten zu kompensieren.

Tendenzen zur Bezahlung des Engagements werden auch durch den Arbeitsmarkt forciert. Nach wie vor gibt es - insbesondere in sog. strukturschwachen Regionen - Bevölkerungsgruppen, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind oder in prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind. Für diese Menschen erhält ein bezahltes Engagement als zusätzliche Einkommensquelle eine große Bedeutung. Aktuell lässt sich dies zum Beispiel beim Bundesfreiwilligendienst beobachten, in dem 65 % der über 27-jährigen Teilnehmer_innen zuvor arbeitslos waren.

Nicht zuletzt wird der Trend zur Monetarisierung auch durch bundespolitische Programme und Maßnahmen zur Engagementförderung vorangetrieben. Aus der bereits in den 1960er Jahren eingeführten so genannten Übungsleiterpauschale, mit der Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten steuerfrei gestellt werden sollen (§ 3 Nr. 26 EStG), ist ein Instrument für ein geringfügiges Entgelt im ehrenamtlichen Engagement geworden. Die Steuerbefreiung von Aufwandsentschädigungen ist dann 2007 mit der so genannten Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a EStG) noch weiter ausgebaut worden.

Als letzten Punkt zum Verständnis einer zunehmenden Monetarisierung möchte ich noch auf die umfassenderen Prozesse einer Ökonomisierung der Gesellschaft hinweisen. Ökonomisierung bezeichnet einen Prozess, bei dem sich der Markt und seine Ordnungsprinzipien auf gesellschaftliche Bereiche ausweiten, in denen ökonomische Überlegungen bislang keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Der ungarisch-österreichische Soziologie Karl Polanyi (1973/1942), der in den USA und Kanada gelehrt hat, hat diese Entwicklung bereits in den 1940er Jahren beschrieben. Im Zuge der Entwicklung kapitalistischer Produktionsweisen lässt sich die Tendenz beobachten, soziale Hilfen und Dinge zu "kommodifizieren", d.h. in Waren und Dienstleistungen zu transformieren. Dieser Prozess scheint in den letzten Jahren an Dynamik gewonnen zu haben. Nach dem Ende des „Kalten Krieges“ und angesichts schärfer gewordener wirtschaftlicher Konkurrenzen und knapper werdender Gelder für öffentlich geförderte Sektoren wie Bildung, Kunst und Wissenschaft, haben sich ökonomische Kriterien in diesen Bereichen immer stärker Geltung verschafft (vgl. Schimank/Volkman 2015). Logiken des Wettbewerbes, der Einführung von Preisen für Güter, die bisher ohne Kosten zur Verfügung standen, und einer zunehmende Orientierung an Verwertbarkeit sind in alle gesellschaftlichen Bereich eingedrungen. Dazu einige ausgewählte Beispiele: die Verkürzung von Schul- und Studienzeiten; im städtischen Zusammenleben die zunehmende Privatisierung von öffentlichen Räumen; neue Steuerungssysteme in den öffentlichen Verwaltungen; die Privatisierung einst öffentlich erbrachter Leistungen in den Kommunen etc. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Jetzt ist nicht jede Form von Wettbewerb und vor allem ein sorgfältiger Umgang mit finanziellen Ressourcen per se schlecht. Problematisch wird das Eindringen ökonomischer Prinzipien aber dann, wenn dabei die "Handlungslogiken" der „anderen Teilsysteme untergeordnet werden oder gar ganz verschwinden und an ihre Stelle die ökonomische Rationalität tritt" (Schimank/Volkman 2015). Als Beispiel für derartige Prozesse führen Uwe Schimank und Ute Volkman die Entwicklung in der Medizin an, wenn z.B. Operationen nicht mehr in erster Linie aufgrund induzierter Erkrankungen und mit dem Ziel der Heilung erfolgen, sondern durch den Druck, möglichst viele abrechnungsfähige Leistungen zu erbringen.

Ökonomisierung heißt also nicht nur, dass ökonomische Sichtweisen und Logiken neben anderen bestehen, sondern dass ökonomische Prinzipien die nicht-ökonomischen Prinzipien verdrängen.

Und dies passiert möglicherweise auch gerade in Teilbereichen des bürgerschaftlichen Engagements.

4. Risiken und Nebenwirkungen einer Monetarisierung

4.1. Auflösung der Grenzen zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Erwerbsarbeit

Mit der Monetarisierung und insbesondere mit direkten Zahlungen wie Entgelten nach Stundensätzen und pauschalen Aufwandsentschädigungen, die über einen Auslagenersatz hinausgehen, nähert sich das Engagement beruflich erbrachter Arbeit an. Für das bürgerschaftliche Engagement kann dies mit erheblichen Risiken verbunden sein. Bei einem Engagement, das für die eigene Einkommenssicherung wichtig wird, stellt sich die Frage, wie frei die Engagierten dann noch in ihrer Entscheidung für oder gegen die

freiwillige Tätigkeit sind (vgl. Evers 2006). Sie geraten damit in eine Abhängigkeit von der jeweiligen Organisation, die sowohl die Freiwilligkeit ihres Engagements in Frage stellt als auch ihre Unabhängigkeit gegenüber der Organisation und Einrichtung beeinträchtigt.

Sicherlich erleben sich nicht alle Engagierten, die eine geringfügige Bezahlung erhalten, in ihrer Freiheit für ein Engagement eingeschränkt und umgekehrt gibt es sicherlich auch bei „unbezahlten“ Ehrenamtlichen ausgeprägte Loyalitäten und Abhängigkeiten gegenüber der Organisation, in der sie tätig sind. Mit der Etablierung bezahlter ehrenamtlicher Tätigkeiten wird allerdings eine Struktur geschaffen, die das Engagement vor allem unter dem Blickwinkel seiner organisatorischen Einsatzmöglichkeiten und seines Dienstleistungspotenzials sieht. Dabei tritt sein Charakter als Engagement aktiver Bürgerinnen und Bürger, die sich in gesellschaftliche Belange einmischen, mitreden und mitgestalten wollen und dabei auch manchmal widerspenstig sind und quer denken, in den Hintergrund. Freiwilligkeit und kritisches Potenzial drohen dabei verloren zu gehen.

4.2 Veränderung von Haltungen und Motiven

Mit der Bezahlung des Engagements können sich die Motive der Engagierten verändern. Statt eines freiwilligen Engagements aus bürgerschaftlicher Verantwortung treten bei einer Bezahlung Motive der Einkommenserzielung in den Vordergrund. Eine weitere kritische Stimme kommt von dem U.S. amerikanischen Philosoph Michael Sandel (2012). Sandel setzt sich in seinem Buch „Was man für Geld nicht kaufen kann“ mit der Frage auseinander, wie sich moralische Grundlagen des Handelns verändern, wenn ökonomische Logiken und marktorientiertes Denken in alle Lebensbereiche eindringen. Auch er geht davon aus, dass Marktanreize andere, „marktfremde Normen“ verdrängen (Sandel 2012, S. 83). Er führt dafür zahlreiche Beispiele vor allem aus den USA an: die gewerbsmäßige Organisation von Warteschlangen und die Bezahlung der „Schlangesteher“ mit bis zu 20 \$ pro Stunde in Vertretung von Lobbyisten, die an einer Anhörung im Kongress teilnehmen wollen; Bezahlungen, um schnelle Arzttermine zu erhalten; die Bezahlung von Kindern für das Lesen eines Buches durch die Eltern oder auch durch Schulen; die Praxis der Leihmutterchaft bis hin zum Handel mit Emissionsrechten. Diese Entwicklung einer Monetarisierung aller Lebensbereiche ist aus mindestens zwei Gründen problematisch:

1. Sie verschärft soziale Ungleichheiten, weil gesellschaftliche Güter wie Bildung, Gesundheit und staatsbürgerliche Rechte an die Verfügung über Geld gebunden werden.
2. Außerdem werden dadurch zentrale moralisch-ethische Grundlagen und Werte der Gesellschaft beschädigt und entwertet.

Auch für das bürgerschaftliche Engagement könnte man etwas provozierend fragen: Verdirbt Geld die Moral gemeinwohlorientierter Aktivitäten?

Mit einer Bezahlung des Engagements können sich die Motive und damit auch die Struktur des Engagements verändern. Bürgerschaftliche Motive wie der freiwillige Einsatz für ein Thema oder eine Sache, das Engagement für die Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems oder der Wunsch, hilfebedürftigen

Menschen zu helfen, treten in den Hintergrund oder konkurrieren zumindest mit Haltungen, in denen die Einkommenserzielung oder im Fall von Rentenpunkten, die spätere Rentenabsicherung, im Vordergrund stehen.

Folgt man dieser Argumentation, dann stellt eine Monetarisierung den Eigensinn eines bürgerschaftlichen Engagements, mit dem sich Bürgerinnen und Bürger ausgehend von ihrer eigenen Lebensgeschichte für das Gemeinwohl engagieren, in Frage. Statt eines vom Eigensinn jedes Einzelnen getragenen Engagements treten andere Haltungen wie z. B. die der Einkommensaufbesserung in den Vordergrund.

4.3 Mögliche Auswirkungen für die zivilgesellschaftlichen Organisationen

Für Organisationen und Einrichtungen kann es zunächst einfacher sein, engagierte Bürger_innen mittels geringfügiger Bezahlungen zu gewinnen, anstatt eine sorgfältig angelegte Engagementförderung innerhalb der eigenen Organisation aufzubauen. Damit bleiben allerdings mögliche – nicht beabsichtigte – Nebenwirkungen ausgeblendet, die sich für die Organisationen ergeben können, wenn Entgelte und pauschalierte Aufwandsentschädigungen eingeführt werden.

- **Neue Konflikte innerhalb der Organisationen**

Neue Konflikte und Konkurrenzen können entstehen, wenn infolge der Einführung eines bezahlten Engagements in einer Organisation zwei Typen von „Ehrenamtlichen“ tätig sind: Personen, die für ihr Engagement „bezahlt“ werden und Personen, die ihr Engagement unentgeltlich und nur auf der Grundlage einer Kostenerstattung erbringen. Dies kann auch so ausgehen, dass das „bezahlte Engagement“ die bislang unbezahlten Tätigkeiten bzw. Mitarbeiter verdrängt.

Die Einführung von Entgelten und geringfügigen Bezahlungen ist eine unumkehrbare Maßnahme, die Organisationsstrukturen nachhaltig verändert. Wenn Geld für ehrenamtliche Tätigkeiten gezahlt wird, werden bei den Engagierten damit Erwartungen geschaffen, die sich nicht einfach wieder zurück nehmen lassen. Die Organisationen etablieren damit letztendlich eine dauerhafte Praxis, die sich nur schwer und zum Preis von erheblichen Konflikten verändern lässt.

- **Konkurrenzen zwischen den Organisationen vor Ort**

Auch zwischen den Organisationen, Vereinen und Verbänden vor Ort, kann die Einführung von geringfügigen Bezahlungen für ein Engagement neue Konkurrenzen um die knappe Ressource Engagement forcieren. Zahlt der eine Träger für die Betreuung demenzkranker Menschen einen Stundensatz, so setzt dies andere lokale Träger unter Druck, dies ebenso zu tun, um die eigenen Engagierten zu halten bzw. neue Freiwillige zu gewinnen.

4.4 Entstehung eines Niedriglohsektors „durch die Hintertür“

Die Monetarisierung hat nicht nur Folgen für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, sondern berührt auch den Arbeitsmarkt und die berufliche Arbeit in gemeinnützigen Organisationen. Mit gering-

fügigen Entgelten und einem durch eine ehrenamtliche Tätigkeit "aufgestockten" Minijob wird "durch die Hintertür" ein Niedriglohnsektor etabliert, der weder gesetzlich noch tarifpolitisch geregelt ist und sozialversicherungsrechtliche Regelungen unterläuft. Damit entsteht eine Grauzone von Tätigkeiten, die aufgrund der Höhe und der Formen ihrer Bezahlung nach Stundensätzen erwerbsarbeitsnah ist. Hier wird derzeit eine aus sozial- und arbeitspolitischer Sicht äußerst problematische Praxis etabliert, ohne dass es eine gesellschaftliche Debatte dazu gegeben hat.

4.5 Abwertung beruflicher Arbeit

Die Personalstruktur in den sozialen Diensten und im Gesundheits- und Pflegebereich ist durch eine ausgeprägte Heterogenität gekennzeichnet. Unterschiedlichste Personal- und Statusgruppen arbeiten zusammen und die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche ist nicht immer klar und verschwimmt im Berufsalltag. Außerdem sind in beiden Bereichen Berufsgruppen tätig, die gesellschaftlich wenig anerkannt sind, schlecht bezahlt werden und mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen haben. Dies ist sicherlich ein Hintergrund für die große Skepsis gegenüber bürgerschaftlichem Engagement und dessen Förderung, die bereits bei Studierenden und bei beruflichen Mitarbeiter_innen in der Sozialen Arbeit und in der Pflege zu beobachten ist.

Die Schaffung niedrig bezahlter und gering qualifizierter Arbeit unter dem Label Ehrenamt und deren Durchsetzung durch die Organisationsleitungen erschwert die Akzeptanz des bürgerschaftlichen Engagements in diesen Arbeitsbereichen.

5. Engagementpolitische Schlussfolgerungen

Mit der Einführung des Mindestlohnes seit Jahresbeginn gewinnt die Frage nach den Folgen einer Monetarisierung weitere Brisanz. Damit gibt es keine Möglichkeiten mehr für gering bezahlte Tätigkeiten im Rahmen einer Erwerbsarbeit, die unter einem Stundenlohn von 8,50 € liegen. Dies könnte dazu führen, dass die geringfügige Bezahlung ehrenamtlicher Tätigkeiten noch stärker als Schlupfloch genutzt wird, um unter dem Label Ehrenamt niedrig entlohnte Tätigkeiten zu etablieren.

Die Entwicklungen verweisen auf Handlungsbedarf und die Notwendigkeit politischer Gestaltung sowohl in den zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch durch die Politik auf den verschiedenen föderalen Ebenen. Zum Schluss einige Vorschläge:

- Grundsätzlich gilt: Wenn Geldzahlungen erfolgen, die deutlich über dem entstandenen Aufwand liegen und in denen die Einkommenserzielungsabsicht dominiert, sollte auf die Bezeichnung als ehrenamtliches, freiwilliges oder bürgerschaftliches Engagement verzichtet werden. Die Praxis der letzten Jahre deutet zwar darauf hin, dass es einen Bedarf an solchen geringfügig entgoltenen Tätigkeiten gibt. Wie mit diesem Bedarf verfahren wird, muss im gesellschaftlichen Diskurs geklärt werden. Des Weiteren müssten neue Modelle entwickelt werden, die auch arbeitsrechtliche und -politische Fragen berücksich-

tigen. Diese Tätigkeiten sollten dann aber auch als das bezeichnet werden, was sie sind: als geringfügig bezahlte nebenberufliche Tätigkeiten und *nicht* als freiwilliges Engagement oder Ehrenamt.

Als bürgerschaftliches, freiwilliges oder ehrenamtliches Engagement sollten nur die Tätigkeiten bezeichnet werden, die auch die Kriterien eines freiwilligen, weitgehend unentgeltlichen, gemeinwohlorientierten Engagements erfüllen (vgl. auch Klie/Stemmer/Wegner 2009).

- Eine Variante wie die Aufstockung eines Minijobs durch die Übungsleiterpauschale für dieselbe Tätigkeit sollte nicht praktiziert werden. Eine solche Vermischung von Erwerbsarbeit und Engagement bedient in erster Linie die jeweiligen Organisationsinteressen, ist aber aus der Perspektive beruflicher Arbeit sowie auch des Engagements problematisch.
- Statt Zahlungen an einzelne Engagierte sollten die Infrastrukturen finanziert werden, um Organisationen und Einrichtungen in die Lage zu versetzen, neue und professionelle Strukturen der Engagementförderung aufzubauen. Statt monetärer Anreize sollte in den Organisationen und in den Kommunen eine differenzierte Kultur der Anerkennung für Engagement etabliert werden. Immer wichtiger werden Qualifizierungen und Fort- und Weiterbildungen für ein kompetentes Handeln in dem jeweiligen Engagementfeld, die aber auch eine Form der Anerkennung und Wertschätzung des Engagements ausdrücken.
- Für die Organisationen resultieren aus meinen Ausführungen verschiedene Anforderungen:
 1. Engagementförderung ist eine Organisationsentwicklungsaufgabe. Innerhalb der Vereine und Verbände bedarf es einer Klärung, welche Personalgruppe für welche Aufgaben zuständig ist. Dies würde dann auch eine klarere Unterscheidung der Aufgaben von Ehrenamtlichen, nebenberuflichen Mitarbeiter_innen und beruflichen Mitarbeiter_innen bringen.
 2. Innerhalb der Organisationen muss es eine Verständigung und Absprachen geben, wie man mit dem Thema Monetarisierung verfahren will, welche Risiken damit verbunden sind und welche anderen Wege der Engagementförderung möglich sind. Einige Verbände haben dafür bereits die Initiative ergriffen, Diskussionsprozesse geführt und Positionen zum Umgang mit Aufwandsentschädigungen und Vergütungen im ehrenamtlichen Engagement in ihrer Organisation erarbeitet.
- Um das Thema Konkurrenzen zwischen den Organisationen zu bearbeiten, müssten vor Ort, in den Kommunen, Absprachen getroffen und gemeinsame Vorgehensweisen entwickelt werden, wie man zum Beispiel bei der ambulanten Betreuung demenzkranker Menschen und ihrer Angehörigen verfährt. Ich plädiere dafür, statt der geringfügigen Bezahlung das zur Verfügung stehende Geld für Qualifizierungen, Begleitmaßnahmen und andere nicht-monetäre Formen der Anerkennung zu nutzen.

Schlusswort

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf das für uns alle tief beeindruckende Engagement der vielen Bürgerinnen und Bürger für geflüchtete Menschen eingehen, das wahrscheinlich niemand vorher für möglich gehalten hätte. Aus diesem bürgerschaftlichen Engagement im wahrsten Sinne des Wortes lässt sich einiges für unser heutiges Thema einer Monetarisierung des Engagements lernen: Das Engagement ist nicht zustande gekommen, weil die Bürger_innen von der Politik dazu aufgefordert wurden. Und es ist auch nicht aufgrund von monetären Anreizen zustande gekommen. Die Bürger_innen engagieren sich vielmehr aus freien Stücken, weil sie sich von der Not der flüchtenden Menschen berührt fühlen, weil sie etwas tun wollen, helfen wollen, oder vielleicht auch aus politischen Gründen, um einen Kontrapunkt zu setzen gegen fremdenfeindliche Äußerungen und Aktivitäten.

Außerdem zeigt die aktuelle Situation, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Organisation ihres Engagements für geflüchtete Menschen Unterstützung brauchen: von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Kommunen und staatlichen Instanzen. Unterstützung heißt dabei *nicht*, Bezahlung für die einzelnen Engagierten, sondern notwendig sind finanzielle Mittel für Infrastrukturen und Organisation, so dass Engagement ermöglicht und eine professionelle Freiwilligenkoordinierung erfolgen kann.

Literatur

Evers, Adalbert (2006): Wenn Welten durcheinander geraten. Monetarisierung, bezahlte Arbeit und freiwilliges Engagement. In: Farago, Peter/ Ammann, Herbert (Hrsg.): Monetarisierung der Freiwilligenarbeit. Referate und Zusammenfassungen der 5. Tagung der Europäischen Freiwilligenuniversität vom 30. bis 31.5.2005 in Luzern. Zürich, S. 63-74

Gensicke, Thomas/ Geiss, Sabine 2010: Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement. Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. München, Berlin 2010

Jakob, Gisela (2010): Infrastrukturen und Anlaufstellen zur Engagementförderung in den Kommunen. In: Olk, Thomas/ Klein, Ansgar/ Hartnuß, Birger (Hrsg.): Engagementpolitik – Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden, S. 233 - 259

Klie, Thomas/ Stemmer, Philipp/ Wegner, Martina (2009): Untersuchung zur Monetarisierung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg. Freiburg

Polanyi, Karl (1973): The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. 8. Aufl. (1942 erschienen) Frankfurt

Sandel, Michael (2012): Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes. Berlin

Schimank, Uwe/Volkman, Ute (2008): Ökonomisierung der Gesellschaft. In: Maurer, Andrea (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftssoziologie. Wiesbaden, S. 382-393

Autorin

Prof. Dr. Gisela Jakob ist an der Hochschule Darmstadt im Studiengang Soziale Arbeit tätig. Ihre Forschungsgebiete sind u.a. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement, Engagementförderung in Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Freiwilligendienste.

Kontakt: gisela.jakob@h-da.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

- Geschäftsstelle -

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin-Mitte

+49 (0) 30 6 29 80-11 5

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de